

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zur AVBWasserV

gültig ab 01. Januar 2026



Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 7% Mwst.
----------------------------	-------------------------------

## 1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzzanschlusses gem. § 10 AVBWasserV

Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzzanschlüsse bis Zählergröße Q3/4 (Qn 2,5) im Netzgebiet der SWW mit, unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen, einer maximalen Gesamtlänge von 100m. Für Netzzanschlüsse mit größeren Längen oder abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA werden die Netzzanschlusskosten individuell kalkuliert. Für WSF gehen die Kosten im öffentlichen Bereich zu Lasten SWW. Die Gesamtlänge des Netzzanschlusses (ohne öffentlichen Bereich) ermittelt sich von der Grundstücksgrenze bis zum Netzverknüpfungspunkt Gebäude / Wasserzählerschacht. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.

Neubau oder Umverlegung Netzzanschluss bis Q3/4 bis 10 m	Euro/St	4.479,54	4.793,11
Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m	Euro/m	138,17	147,84
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Rückbau im öffentlichen Bereich erfolgt nur bis Grundstücksgrenze. Der Rückbau der Kundenanlage auf dem Kundengrundstück liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.			
<b>2. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV</b>			
Baukostenzuschuss je Meter Straßenfrontlänge			
Die Straßenfrontlänge bemisst sich nach den Bestimmungen der Ergänzenden Bedingungen der SWW zur AVBWasserV			
<b>3. Inbetriebsetzung gem. § 13 AVBWasserV</b>			
Für jede Kundenanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Spülung der Hausanschlussleitung wegen zeitweiliger Stilllegung	Euro/Vorgang	100,00	107,00
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	86,90	92,98
Einbau eines Bauwasserzählers einschl. Rückbau	Euro/Vorgang	140,00	149,80
Wechsel eines zerfrorenen Wasserzählers	Euro/Vorgang	100,00	107,00
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung	Euro/Vorgang	105,00	112,35
vergebliche Anfahrt zum vereinbarten Inbetriebnahmetermin	Euro/Vorgang	52,00	55,64
<b>4. Rückbau von Messeinrichtungen</b>			
Rückbau von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	100,00	107,00
Rückbau von Messeinrichtungen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/Vorgang	80,90	86,56
<b>5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 AVBWasserV</b>			
Befundprüfung von Messeinrichtungen *2	Euro/St	160,00	171,20
<b>6. Zahlung und Verzug gem. § 27 AVBWasserV</b>			
Brutto-Preise mit 19% Mwst.			
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	0,92	-
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet	Euro/Vorgang	10,75	-
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	22,50	26,78
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	23,76	28,27
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	21,90	-
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	16,81	20,00
Sondergang (persönliche Zahlungsaufforderung)	Euro/Vorgang	6,00 %	
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)			
<b>7. Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV *3</b>			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	50,68	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	68,48	81,49
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	151,92	180,78
<b>8. Kosten für Umbau</b>			
Brutto-Preise mit 7% Mwst.			
Umbau einer Wasserzähleranlage auf anderen Zählertyp	Euro/Vorgang	100,00	107,00
<b>9. Wasserverwendung gem. § 22 AVBWasserV</b>			
Kaution für Standrohrwasserzähler	Euro/Vorgang	500,00	-
Miete für Standrohrwasserzähler	Euro/Tag	3,43	3,67
Arbeitspreis für Trinkwasser	Euro/m³	2,18	2,33

\*1 - gilt nur für die Zähler bei einmaliger Anfahrt

\*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

\*3 - Die Stadtwerke Weißenfels GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

\*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

\*5 - Dienstzeiten: Mo, Do 8:00–12:00 &amp; 13:00–15:00, Di 8:00–12:00 &amp; 13:00–18:00, Mi 8:00–12:00, Fr 8:00–11:00 Uhr